

Miet- und Nutzungsvertrag

über das Vereinsheim des

Tennisverein Waldangeloch 1980 e.V.

Im Burkhardtstal 8

74889 Sinsheim

zwischen dem Vermieter: Tennisverein Waldangeloch 1980 e.V., vertreten durch die Vorstandschaft
und dem Mieter / der Mieterin:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

§1 Mietgegenstand, Mietzeit und Schlüssel

Vermietet und zur Nutzung überlassen im Tennisvereinsheim werden:

- Wirtschaftsraum, Küche, Damen- und Herren-Toiletten, Flur und Terrasse

Nutzungszeitraum:

Beginn (Datum/Uhrzeit): _____

Geplantes Ende (Datum/Uhrzeit): _____

Art der Nutzung: _____

Schlüsselrückgabe (Datum/Uhrzeit): _____

Ein Schlüssel zur Schließanlage wird übergeben und ist bei Rückgabe zurückzugeben.

Schlüsselrückgabe ist bei Rückgabe des Schlüssels auszufüllen.

§2 Miete und Kautions

Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung von:

Miete: _____ € ([] Überweisung / [] Bar)

Kautions: _____ € ([] Überweisung / [] Bar)

Endreinigung: 80 € (Optional. Wird nur fällig wenn der Mieter nicht selbst die
Reinigungsarbeiten laut §5 durchführt.)

Bankverbindung

Name: Tennisclub Waldangeloch 1980 eV

IBAN: DE88 6729 2200 0080 1035 06

Bank: Volksbank Kraichgau

Die Zahlung der Miete erfolgt per Überweisung auf die oben angegebene Bankverbindung. Die Kautions bitte **in bar bei Schlüsselübergabe**. Die Nutzung umfasst Strom, Wasser, Gläser und Geschirr. Handtücher und Geschirrtücher sind selbst mitzubringen oder die vorhandenen gereinigt zurückzugeben.

§3 Übergabe

Die Räume werden sauber übergeben. Mängel sind im Übergabeprotokoll zu dokumentieren. Die Übergabe erfolgt durch ein beauftragtes Vereinsmitglied.

§4 Nutzung und Pflichten des Mieters

- Nutzung nur zu vereinbartem Zweck, Keine Untervermietung an Dritte
- Sorgfältiger Umgang mit Räumen und Inventar
- Schäden sind unverzüglich zu melden
- Haftung für Schäden durch den Mieter
- Defekte Gläser, Tassen, Geschirr, ... werden mit 3 € pro Stück berechnet

§5 Rückgabe

- Grobe Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen
- Räumlichkeiten sind im sauberen Zustand (Elektrogeräte, Arbeitsflächen, Boden, Möbel, Sanitäre Anlagen, ...) zurückzugeben
- Die Rückgabe erfolgt am Folgetag der Mietung um 9 Uhr
- Schlüsselverlust führt beim Mieter zu Kosten für Schließanlagentausch
- Müll ist vollständig vom Mieter zu entsorgen

§6 Weitere Bedingungen

- Beheizung in der Winterzeit liegt in Verantwortung des Mieters
- Der Verein übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Anlagen und Zugangswege entstehen.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der öffentlichen rechtlichen Vorschriften in vollem Umfang selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, sich über alle gesetzlichen und behördlichen Regelungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der von ihm betriebenen Veranstaltung in Betracht kommen, insbesondere Lärmschutzvorschriften, Sperrzeiten. Z. B. keine Ruhestörung der Nachbarschaft nach 22:00 Uhr auch nicht durch Aufenthalt der Gäste auf der Terrasse. Sollten gegen den Vermieter wegen Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften Ansprüche von Dritten, insbesondere Behörden, geltend gemacht werden, ist der Mieter verpflichtet, alle sich hieraus ergebenden Kosten dem Vermieter zu erstatten. Hierzu zählen insbesondere Bußgeldbescheide oder sonstige Strafen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

- Keine Ruhestörung nach 22:00 Uhr
- Es besteht Rauchverbot im Vereinsheim
- Die Sportplätze sind nicht Teil der Vermietung
- GEMA-Gebühren sind vom Mieter zu entrichten
- Fenster, Türen, Rolläden müssen vom Mieter bei verlassen des Gebäudes geschlossen/abgeschlossen werden
- Für die technischen Einrichten (z.B. Spülmaschine, Eismaschine, Boiler, ...) sind die Bedienungsanleitungen zu beachten
- Offenes Feuer (außerhalb der Feuerstätte) ist nicht erlaubt
- Übernachtungen im Vereinsheim sind nicht gestattet

§7 Getränke

Alle Getränke sind vom Mieter selbst zu stellen.

§8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass dieser Vertrag Lücken enthält.

Übergabeprotokoll: Das Vereinsheim wurde ordnungsgemäß übergeben (siehe Nutzungszeitraum).

Festgestellte Mängel:

Ort, Datum: _____

Unterschriften:

- Bevollmächtigter des Vereins: _____
- Mieter / Mieterin: _____